



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 30.06.2025

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10.07.2025**

Betrifft:

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Mut beweisen, endlich handeln: Weitere Soziale
Erhaltungssatzungen für Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10. Juli 2025 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung die Untersuchungsräume 11 und 16 (siehe Vorlage APS/091/2024/1) schnellstmöglich zu bearbeiten und sofern die Ergebnisse weitere Soziale Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB begründen können, diese zu erarbeiten und zur nächsten Sitzung des Stadtrats am 9. Oktober 2025 zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Begründung:

Seit dem 11. Mai gilt die erste soziale Erhaltungssatzung für Bilk-Mitte. Das mit der Vorlage APS/091/2024/1 beschlossene Vorgehen sieht eine 6-monatige Evaluation vor, die erst Mitte November beendet sein. Mit der angekündigten Vorlage zu deren Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen ist damit erst Anfang 2026 zu rechnen. Das nächste Satzungsgebiet könnte dann erst vor der Sommerpause 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Also erst in einem Jahr und dann anderthalb Jahre (Oktober 2024) nach Vorlage der gesamtstädtischen Untersuchung, die 22 potentielle Satzungsgebiete aufgezeigt hat.

Gleichzeitig bangen die Menschen in Golzheim immer noch um ihr Zuhause und es tauchen weitere Berichte aus Unterbilk und Oberbilk auf, in den Menschen aus ihren Wohnungen und damit ihrem zu Hause vertrieben werden. Die dort geplanten Luxusmodernisierungen mit anschließenden Mieten in Bereichen von weit über 20€ zum Teil sogar 30€ können mit dem Instrument der Sozialen Erhaltungssatzungen gestoppt werden.

Die Politik in Düsseldorf muss jetzt Handlungsfähigkeit beweisen und darf sich nicht hinter einer Evaluation verstecken. Erst recht nicht bei einem Instrument, welches bereits in Hamburg, Berlin, Potsdam, Leipzig, Münster, Köln, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Freiburg und München seit Jahren und Jahrzehnten Anwendung findet. Stand Oktober 2024 (Präsentation der Verwaltung zur Vorlage APS/091/2024/1) sind es 12 Städte mit 170 Satzungsgebieten. Laut der Verwaltung sind außerdem mit Hannover, Dortmund, Bonn, Erfurt, Dresden, Mainz und Nürnberg sieben weitere Städte dabei dieses Instrument vorzubereiten.

Die geplante Evaluation ist gut und richtig, von ihr dürfen aber nicht weitere Satzungsgebiete abhängig gemacht werden, sie sollte vielmehr dazu dienen Prozesse zu überprüfen und zu optimieren. Der Handlungsdruck ist ohne Zweifel vorhanden und es braucht jetzt Rechtsgrundlagen um Luxusmodernisierungen in Verbindung mit überhöhten Mieten und dem Vertreiben von Mieterinnen und Mietern seitens der Stadt auch begegnen zu können.

Laut Beantwortung unserer Anfrage (AWM/010/2025) müssten nun auch die drei eingerichteten Stellen für die Sozialen Erhaltungssatzungen besetzt und daher ausreichend personelle Kapazitäten zur Vorbereitung weiterer Satzungen vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabrina Proschmann

Markus Raub